

**Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2016**

Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2016

Prüfungszeitraum: **30.11.2022 bis 09.01.2023**
(mit Unterbrechung)

Prüferinnen: **Frau Kobiella**
Frau Meißner

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	7
1.1.3 Prüfungsart	8
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	9
3. Internes Kontrollsystem	10
3.1 Vertragsmanagement	11
3.2 Inventur	11
3.3 Interne Richtlinien	11
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	11
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	12
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	12
5.1 Aktiva.....	12
5.1.1 Anlagevermögen.....	13
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....	13
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens	14
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	17
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	18
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	18
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	20

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens.....	21
5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens	21
5.1.2.1 Vorräte	21
5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21
5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
5.1.2.4 Liquide Mittel.....	24
5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
5.2 Passiva	25
5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	25
5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26
5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26
5.2.4 Jahresergebnis	26
5.2.5 Sonderposten.....	26
5.2.6 Rückstellungen	28
5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	28
5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	28
5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	29
5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	29
5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen	29
5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	30
5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31
5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
6. Anlagen	32
7. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	32
8. Gesamteinschätzung.....	33
9. Bestätigungsvermerk	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2016 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
07.09.2016	Breitbandförderung	GLM
21.04.2016	Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus einem Teil des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Brand-schutzes und der Hilfeleistung	Amt 38
07.09.2016	Musikschule	FB 1/MuBi
15.11.2016	Sozialpädagogische Familienhilfe Cornelius- Werk	FB 5.1
04.10.2016	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Burg	FB 5.1
25.08.2016	Jugendpauschale	FB.5.1
07.11.2016	Fachkräfteprogramm	FB 5.1
21.12.2016	CJD Billberge Sozialpädagogische Familienhilfe	FB 5.1
01.07.2016	Zuwendung ÖPNV	FB 6

05.07.2016	Zuwendung ÖPNV	FB 6
14.12.2016	Erziehungs- und Familienberatungsstelle CJD Billberge	FB 5
13.12.2016	Förderung geschützter Wohnbereich CJD Billberge	FB 5
18.10.2016	Ersatzneubau Brücke K 1213	GLM
26.10.2016	Forstwirtschaftlicher Wegebau Grabow	GLM
17.11.2016	Produktives Lernen in Schule und Betrieb in LSA	GLM
15.11.2016	Sozialpädagogische Familienhilfe	FB 5/51
19.05.2016	Zuwendung zur Stärkung der Kommunalen Integrationsarbeit im LSA	FB 1
04.09.2016	Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	FB 8/Gesundheitsamt
08.09.2016	Förderung der ambulanten Wohnbetreuung in der Stadt Burg	FB 5/Versicherungsamt
15.09.2016	Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB 5
22.03.2016	Gruppenprophylaxe	FB 8 /Gesundheitsamt
22.09.2016	Soziales Netzwerk „Frühe Hilfen und Hebammen“	FB 5.1
22.11.2016	Zuwendung ÖPNV Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes Marego	FB 6

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 13.01.2016 bis zum 03.03.2016 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 auf eine zusätzliche separate Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung verzichtet werden.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2016) und Prüfungszeitpunkt (Haushaltsjahr 2022) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander cursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 24.11.2022 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 27.10.2022 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2015 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Die Feststellungen aus dem Prüfbericht zum verkürzten Jahresabschluss des Landkreises 2014 vom 24.10.2022 unter TZ. 5.1.1.3.2 mit der Anlagegutnummer ANL 0000912 sind bisher nicht ausgeräumt worden und werden durch das Rechnungsprüfungsamt weiter nachgehalten.

Die unter der o.g. TZ. aufgeführten Feststellungen betreffen auch die Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Ein Beschluss des Kreistages für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 liegt bisher nicht vor. Dieser soll zusammen mit dem Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zur nächsten Kreistagsitzung im März 2023 nachgeholt werden.

Die Prüfung der Durchführung des o.g. Verfahrens gemäß §114 Abs.1 Satz 2 KVGLSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennung und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know-How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.

6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.2 Inventur

Auch hier wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.2 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.4 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 verwiesen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2016	Bilanz zum 31.12.2016		Ergebnisrechnung 2016
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +7.560.892,43 €	Anlagevermögen 137.849.169,54 €	Eigenkapital 36.283.379,07 €	Erträge 139.276.263,49 €
	Umlaufvermögen 12.463.210,95 €	<i>davon Jahresergebnis</i> + 6.033.086,05 €	./.
Einzahlungen 131.525.271,49 €	<i>davon liquide Mittel</i> 7.115.931,68 €	Sonderposten 75.694.124,30 €	Aufwendungen 133.243.177,44 €
./.	RAP 1.923.581,12 €	Rückstellungen 13.993.503,51 €	
Auszahlungen 131.970.232,24 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 26.116.299,29 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen -444.960,75 €		RAP 9.825,99 €	
Bestand per 31.12. +7.115.931,68€	Bilanzsumme 152.097.132,16 €	Bilanzsumme 152.097.132,16 €	Jahresergebnis +6.033.086,05 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2016.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2016 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2016 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
137.849.169,54 €	-138.829,45 €	137.710.340,09 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis / Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+7.241.303,59 €
Umbuchungen	0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+1.845,90 €
Abgänge Abschreibungen	+168.114,89 €
Saldo	+7.411.264,38 €
Abgänge Anlagevermögen	-2.933.000,70 €
Umbuchungen	0,00 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-4.617.093,13 €
Saldo	-7.550.093,83 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	-138.829,45 €

Die Vermögensübersicht weist die Bestandsveränderung gegenüber der Anlagenbuchhaltung aus.

5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
1.436.350,57 €	+180.839,04 €	1.617.189,61 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.436.350,57 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+368.091,02 €	
davon:	davon:	
Konto 0121*	+98.585,11 €	Kauf diverser Lizenzen
Konto 0141*	+62.857,63 €	Zuwendung für Investitionen Dritter Sekundarschule Brettin, und Sekundarschule „An der Elbe“ Parey
Konto 0191*	+206.648,28 €	Breitbandförderung
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-187.251,98 €	
Bestandsveränderung	+180.839,04 €	
Endbestand zum 31.12.2016	1.617.189,61 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
135.513.718,97 €	-319.668,49 €	135.194.050,48 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
Zuschreibungen	1.845,90 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	419.277,50 €
Infrastrukturvermögen	1.742.414,37 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge Abschreibungen	166.052,86 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	256.145,05 €
Zugänge Abschreibung	688,18 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	767.827,82 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge Abschreibung	1.373,85 €

Anlagen im Bau Umbuchungen	3.687.547,83 € 0,00 €
Zugänge gesamt Umbuchungen gesamt Zugänge Abschreibung gesamt Zuschreibungen	6.873.212,57 € 0,00 € 168.114,89 € 1.845,90 €
Gesamtzugänge	7.043.173,36 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Umbuchungen	26,99 € 0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen Abschreibungen	64.470,00 € 0,00 € 1.554.216,85 €
Infrastrukturvermögen Umbuchungen Abschreibungen	206.436,76 € 0,00 € 1.956.443,04 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Abschreibungen	10.145,43 € 203.326,80 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abschreibungen	89.812,06 € 0,00 € 715.854,46 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	2.562.109,46 € 0,00 €
Abgänge gesamt Umbuchungen gesamt Abschreibungen gesamt	2.933.000,70 € 0,00 € 4.429.841,15 €
Gesamtabgänge	7.362.841,85 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	-319.668,49 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.648.362,85 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 4.617.093,13 € überein (Differenz 31.269,72 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken (872,90 €) sowie aus Abriss und Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (30.396,82).

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016	Korrektur EÖB zum 01.01.2013
1.219.886,03 €	+1.818,91 €	1.221.704,94 €	-6,00 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Abgängen in Höhe von 26,99 € und Zuschreibungen, aufgrund von Werterhöhungen durch die Kampfmittelberäumung, in Höhe von +1.845,90 €.

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
83.003.559,73 €	-1.199.409,35 €	81.804.150,38 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	83.003.559,73 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+419.277,50 €	
davon:	davon:	
Konto 031110	114.307,24 €	Die Zugänge resultieren aus dem Erwerb eines Grundstücks NANL 0000532 83.922,46 € (UR.-Nr.1625/2016 vom 01.09.2016 Wertstoffhof Genthin) sowie aus dem Erwerb der Freiflächen am Roland-Gymnasium aus der Zwangsversteigerung NANL 0000370 30.384,78 €.
Konto 0321*	304.970,26 €	Die Zugänge resultieren aus Aktivierungen der Anlagen im Bau Fertigstellung ANL 0000890 Sanierung Haus 3 (160.040,19 €), ANL0000889 (20.000,00 €), Fertigstellung ANL 0000912 an der Sekundarschule Möser

		Haus 2 (123.121,42 €) und ANL 0000981 493,80 €, NANL 0001439 1.314,85 € Türantrieb Schleuse Leitstelle Wiederholt ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchung.
Abgänge gesamt Zugänge aus Abschreibungen	-64.470,00 € 0,00 €	Konto 031110 Die Abgänge resultieren aus den Verkäufen der ANL 0000696 (17.556,00 €), ANL 0000697 (11.161,50 €) und ANL 0000698 (35.752,50 €) ehemaliges Gymnasium Gommern (Leerstand)
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.554.216,85 €	
Bestandsveränderung	-1.199.409,35 €	
Endbestand zum 31.12.2016	81.804.150,38 €	

Die stichprobenartige Prüfung der Aktivierungen hat keine Feststellungen gegeben.

5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016	Korrektur EÖB zum 01.01.2013
45.395.266,70 €	-254.412,57 €	45.140.854,13 €	-2.446,71 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	45.395.266,70 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.742.414,37 € davon: +1.739.935,56 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu TZ. 5.1.1.3.8 Umbuchungen) ANL 0001358 i.H.v. 49.932,23 € ANL 0001059 i.H.v. 331.405,55 € NANL 0001461 i.H.v. 21.708,49 € NANL 0001721 i.H.v. 651.706,72 € (GLM 632) NANL 0001725 i.H.v. 49.547,71 € NANL 0001776 i.H.v. 127.113,53 € NANL 0001746 i.H.v. 508.521,33 € Für das Anlagegut wurde keine Nutzungsdauer festgelegt, so dass bisher keine Abschreibung vorgenommen wurden. Die Feststellung wird mit dem Jahresabschluss 2017 korrigiert.
	Korrekturen EÖB 01.01.2013: +2.478,81 €	Korrekturen von Grundstücken durch Zuordnung VZOG

Abgänge	-206.436,76 €	
Zugänge Abschreibungen	davon: -196.447,68 € +166.052,86 € -169,14 € -8.910,28 € 1,00 € 872,90 €	Außerordentliche Abschreibung der Brücke über Parchener Bach, da diese grundhaft erneuert wurde (siehe GLM 632, bei den Zugängen) Verkauf von Teilflächen NANL0002028 und NANL0002029 (Kostenanteil Stadt Jerichow und Kostenanteil TAV Genthin für die OD Mangelsdorf) ANL0002209 ANL0000297, Wertminderung aufgrund Katasterberichtigung
	Korrekturen EÖB 01.01.2013: -32,10 € €	Korrektur Leitungsrecht zur EÖB
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.956.443,04 €	
Bestandsveränderung	-254.412,57 €	
Endbestand zum 31.12.2016	45.140.854,13 €	

Weitere Feststellungen hat die stichprobenartige Prüfung nicht ergeben.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
452,00 €	0,00 €	452,00 €

Bestandsveränderungen wurden nicht vorgenommen.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
970.671,56 €	+43.361,00 €	1.014.032,56 €

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	970.671,56 €	Bemerkungen
Zugänge	+256.145,05 €	<p>Ein Zugang erfolgte auf Grund einer Überlassungsvereinbarung vom 15.01.2016 für ein MTF T6 JL-LK 894 (NANL0001690 52.000 €).</p> <p>Zugänge erfolgten unter (NANL 0000519 15.000 €) für ein Ausbildungsfahrzeug JL-LK 895 und NANL 0000585 18.654,02 €) Iseki Rasentraktor FTZ</p> <p>Zugänge in Höhe 46.327,41 € (Antennenfunkmasten NANL0001699 30.302,16 € und NANL 0001700 16.025,25 €) erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau. Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugängen zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</p> <p>Weitere Zugänge erfolgten unter anderem für die Errichtung Digitalfunkstrecke Leitstelle Burg (NANL 0001701 88.437,21 €).</p> <p>Ein weiterer Zugang erfolgte durch Neubeschaffung eines Rasentraktors (Versicherungsschaden) mit der Anlagegutnummer NANL 0000528 in Höhe von 3.969,66 €.</p>
Abgänge Zugänge aus Abschreibungen	-10.145,43 € +688,18 €	<p>Die Abgänge der NANL 0000105, NANL0000478 und NANL 0000575 (Telekommunikationsanlagen) erfolgten auf Grund falscher Zuordnung zum Bilanzkonto 07*, diese gehören in das Bilanzkonto 08*.</p> <p>Die Zugänge von 688,18 € aus Abschreibungen sind auf Grund der falschen Zuordnung entstanden.</p>
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-203.326,80 €	
Bestandsveränderung	-43.361,00 €	
Endbestand zum 31.12.2016	1.014.032,56 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
3.785.631,34 €	-36.464,85 €	3.749.166,49 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	3.785.631,34 €	Bemerkungen
Zugänge	+767.827,82 €	Zugänge in Höhe von insgesamt 440.624,59 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen. Für weitere Zugänge wurden zum überwiegenden Teil Sammelposten gebildet.
Abgänge Zugänge Abschreibungen	-89.812,06 € +1.373,85 €	Die Abgänge und die Zugänge aus Abschreibungen resultieren zum überwiegenden Teil aus Umbuchungen zwischen verschiedenen Kostenstellen.
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-715.854,46 €	
Bestandsveränderung	-36.464,85 €	
Endbestand zum 31.12.2016	3.749.166,49 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
1.138.251,61 €	+1.125.438,37 €	2.263.689,98 €

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2016	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2016
0961*	267.954,65 €	+1.434.034,24 €	-304.970,26 €	0,00 €	1.397.018,63 €
0962*	870.296,96 €	+2.190.166,05 €	-2.195.579,88 €	0,00 €	864.883,13 €
0963*	0,00 €	+63.347,54 €	-61.559,32 €	0,00 €	1.788,22 €
gesamt	1.138.251,61 €	+3.687.547,83 €	-2.562.109,46 €	0,00 €	2.263.689,98 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Maßnahmen im Wert von **2.562.109,46 €** fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
899.100,00 €	0,00 €	899.100,00 €

Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben.

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderungen	31.12.2016
2.067.072,39 €	+879.481,76 €	2.946.554,15 €
davon: 663.722,78 €	davon: -53.482,74 €	davon: 610.240,04 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
1.403.349,61 €	+932.964,50 €	2.336.314,11 €
sonstige ö.- r. Forderungen		

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2016 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2016 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2016 entsprechend der Regelung vorgenommen. Die Forderungen stellen sich nach den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.226.528,67€ Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigt : -616.288,63 €	610.240,04 €
Konto 169100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 3.510.079,77 € Wertberichtigungen davon Einzelwertberichtigt: - 1.181.482,58 €	2.336.314,11 €
	Gesamtwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen	2.946.554,15 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren, Führerschei-
wesen, Fahr- und Beförderungsentgelte sowie Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Schornsteinfeger-
gebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderungen	31.12.2016
980.091,92 €	+1.420.633,20 €	2.400.725,12 €
davon:		davon:
8.973,31 €	-2.152,31 €	6.821,03 €
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.
952.157,32 €	+1.411.058,00 €	2.363.215,32 €
sonstige privatrechtl. Forderungen		sonstige privatrechtl. Forderungen
18.961,29 €	+11.727,48 €	30.688,77 €
Sonstige Vermögengegenstände		Sonstige Vermögengegenstände

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2016 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2016 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 7.877,00 € davon Wertberichtigung: -1.056,00 €	6.821,03 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 5.169.446,56 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -2.806.231,24 € Sonstige Vermögengegenstände (30.688,77 €)	2.363.215,32 € 30.688,77 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände	2.400.725,12 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Unterhaltvorschüsse und Kostenerstattungen Asyl. Unter den sonstigen Vermögengegenständen werden Zugänge (Forderungen) für gezahlte Mietkautionen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.2.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
7.560.892,43 €	-444.960,75 €	7.115.931,68 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2016	Bestand 31.12.2016
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+7.467.211,69 €	+2.567.984,71 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+61.370,10 €	+10.045,42 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	+3.142,52 €	+0,00 €
6500103301 Geldanlage Volkswagenbank	10	0,00 €	4.500.140,98 €
Barkasse Burg	02	+27.049,39 €	+36.255,34 €
Frankiermaschine	00	+2.118,73 €	+ 1.505,23 €
gesamt		+7.560.892,43 €	+7.115.931,68 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2016 ein positiver Bankbestand in Höhe von +7.115.931,68 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2016 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +7.115.931,68 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
2.111.256,48 €	-187.675,36 €	1.923.581,12 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2017 in Höhe von 136.860,42 €, Aufwandsentschädigungen 01/2017 250,00 €, Unterhaltsvorschussleistungen 107.238,50 €, Hilfe zur Erziehung 61.663,78 €, Kosten der Unterkunft 1.146.402,91 €, Kosten nach dem AsylbLG 61.610,09 €, Leistungen nach dem SGB XII 0172017 200.077,25 €, und um Forderungen aus Zahlungsleistungen in Höhe von 202.822,25 € für GEMA-Gebühren, Kfz.-Steuern und Updateservice 01/2017.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
26.030.181,27 €	+2.440,71 €	26.032.621,98 €

Die Bestandsveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+2.440,71 €) resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013).

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+2.440,71 €
Konto 02*	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-6,00 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+2.478,81 € -32,10 €
Passiva gesamt		+2.440,71 €
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	+2.440,71 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
2.548.871,22 €	+1.303.317,71 €	3.852.188,93 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2015.

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
ordentliches Jahresergebnis	+1.303.317,71 €	+6.033.086,05 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+1.303.317,71 €	+6.033.086,05 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2016 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
77.824.875,20 €	-2.130.750,90 €	75.694.124,30 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2016	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2016
SOPO aus Zuwendungen	73.929.000,95 €	+3.209.230,18 € -3.864.369,25 €	73.273.861,88 €
SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SOPO für den Gebührenaussgleich	2.297.404,02 €	+1.193.693,45 €	1.103.710,57 €
davon:	davon:	davon:	davon:
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	2.297.404,02 €	+126.410,68 € -1.320.104,13 €	1.203.710,57 €
SOPO aus Anzahlungen	1.351.887,33 €	+3.552,00 € -273.895,58 €	1.081.543,75 €
Sonstige SOPO	246.582,90 €	+55.882,92 € -67.457,72 €	235.008,10 €
SOPO gesamt	77.824.875,20 €	-2.130.750,90 €	75.694.124,30 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Gebührenaussgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Wiederholt ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (anlog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden. Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame Lösung zum schnellstmöglichen Termin, spätestens zum ersten vollständigen Jahresabschluss zu finden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Insgesamt ist zu den Sonderposten folgendes festzustellen:

Die Buchung der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von insgesamt 1.517.705,00 € erfolgte auf dem falschen Bilanzkonto 2311. Nach den Hinweisen im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 hat die Einzahlung der Investitionspauschale unter dem Finanzkonto 6811 zu erfolgen.

Gleichzeitig ist ein Sonderposten aus Anzahlungen auf dem Konto 2341 zu bilanzieren [..]. Zu weiteren Hinweisen verweisen wird an dieser Stelle auf den o.g. Erlass.

Die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2016 ist im Konto 2311 richtigerweise nicht erfolgt. Die Investitionspauschale wurde insgesamt auf vier Maßnahmen aufgeteilt (GLM 350, GLM 631, GLM 312 und GLM 627). Drei der Maßnahmen (GLM 631, GLM 312 und GLM 627) wurden im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aktiviert.

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
14.541.087,87 €	-547.584,36 €	13.993.503,51 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
415.590,00 €	+38.953,00 €	454.543,00 €

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2016 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
5.709.288,00 €	-39.990,36 €	5.669.297,64 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung von Zinserträgen in Höhe von 7.355,39 € sowie aus Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 24.674,35 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 71.970,98 €.

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2016
gesamt 3.493.837,68 €	-6.790,37 €	3.487.047,31 €
davon:		
Kampfmittelbeseitigung 4.848,29 €	-4.848,29 €	0,00 €
Altlasten Anlage Vehlitz 3.488.989,39 €	-1.942,08 €	3.487.047,31 €

Hierzu gibt es keine Feststellungen.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
42.000,00 €	+888.000,00 €	930.000,00 €

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen.

5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
4.880.372,19 €	-1.427.756,63 €	3.452.615,56 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2016	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2016
Rückstellungen	542.342,21 €	-267.339,79 €	275.002,42 €
davon:			
für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	407.786,55 €	-292.287,20 €	115.499,35 €
Aufstockungsbetrag	75.522,75 €	-56.454,68/ +160,16 €	19.228,23 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	59.032,91 €	+36.734,53 €	95.767,44 €

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.178.634,73 €	-12.332,61 € Auflösung -947.891,84 €	2.218.410,28 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	628.100,00 €	-100.000,00 €	528.100,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften, davon:	531.295,25 €	-100.192,39 €	431.102,86 €
Leistungsrückstellung	6.639,07 €	+311.495,69 €	318.134,76 €
Rückstellung AJL Deponie Parey	523.756,18 €	-410.788,08 €	112.968,10 €
Steuerberatung	900,00 €	-900,00 €	0,00 €

Zu den Bestandsveränderungen haben sich keine Feststellungen ergeben.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
24.726.725,43 €	-3.054.740,92 €	21.671.984,51 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
Bestand per 31.12.2015	19.098.338,53	346.399,13 €	3.596.967,70 €	1.685.020,07 €	24.726.725,43 €
+Aufnahme 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-Tilgung / Sondertilgung 2016	-2.312.236,40 €	59.744,29 €	465.338,31 €	217.421,92 €	3.054.740,92 €
-Tilgungszuschuss 2016 STARK II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
+/- Umschuldung 2016 STARK II	-0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2016	16.786.102,13 €	286.654,84 €	3.131.629,39 €	1.467.598,15 €	21.671.984,51 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Verbindlichkeiten für Kredite sind ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2016 beträgt der Schuldenstand 21.671.984,51 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 91.345 Einwohner (Statistisches Landesamt Stand 31.12.2016) von 237,25 EUR.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2016
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 (am 25.08.2016) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2015. Dieser war auf 22.000.000 € festgesetzt. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2016 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € fort.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität nicht in Anspruch genommen, daher waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2015 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
14.908,39 €	-5.082,40 €	9.825,99 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um Jagdpacht 2017 in Höhe von 4.540,99 €, Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule 2017 in Höhe von 4.112,10 €, Nutzungsentgelte des Fachbereiches GLM 2017 in Höhe von 855,00 € und Landpacht 2017 in Höhe von 317,90 €.

Die Abgrenzung der Beträge erfolgte ordnungsgemäß.

6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2016 beigelegt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Wir weisen darauf hin, dass vollständigkeitshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik aufzunehmen sind und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +6.033.086,05 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +15.098.489,78 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +6.033.086,05 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +7.115.931,68 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2016 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 21.671.984,51 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (91.345 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2016) in Höhe von 237,26 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land je-

doch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2016 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 11. Januar 2023



Pitz